

# Beschlussauszug

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 18.05.2022 (VO-38-Fi-22-557)

### Top 9    **Beschluss zur Umschuldung eines Kredits**

Herr Gruß führt aus, dass ein Gespräch mit dem Kämmerer Herrn Müller stattfand, in dem die aktuellen Konditionen für die Aufnahme eines Kredites besprochen wurden. Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage und damit eine Festschreibung auf 10 Jahre. Der Beschlusstext wird entsprechend geändert.

Umschuldung eines Kredits in Höhe von 631.366,38 €

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Trollenhagen hat im September 2010 einen Kredit für die Erschließung des Gewerbegebiets in Höhe von 807.100 € aufgenommen. Dieser Kredit sollte dann über die Grundstücksverkäufe an mögliche Investoren refinanziert und zurückgezahlt werden. Bis zum heutigen Tag konnte keine Refinanzierung erfolgen. Der ursprüngliche Kreditvertrag hatte eine Laufzeit von 10 Jahren. Eine weitere Prolongation wurde bis zum 30.06.2022 abgeschlossen. Diese Zinsbindung läuft nun aus, so dass eine Umschuldung der o.g. Kreditsumme bei der Deutschen Kreditbank AG fällig wird.

Der Fachbereichsleiter Finanzen hat zum 18.05.2022 Angebote zur Kreditumschuldung für mehrere Zinsbindungszeiträume eingeholt.

In Form einer Finanzausschusssitzung am 17.05.2022 hat der Ausschuss die vorliegenden Angebote gesichtet und beraten. Aktuell bietet die Deutsche Kreditbank folgende Konditionen an:

Zinssatz: 1,540 % bei einer Zinsbindung bis zum 30.06.2024

Zinssatz 1,880 % bei einer Zinsbindung bis zum 30.06.2026

Zinssatz 1,980 % bei einer Zinsbindung bis zum 30.06.2027

Zinssatz 2,060 % bei einer Zinsbindung bis zum 30.06.2032

Aus der Beratung heraus, schlägt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung vor, die neue Zinsbindungsfrist auf 10 Jahre zu setzen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Kreditumschuldung bei der Deutschen Kreditbank AG zum 30.06.2022 mit einer verbindlichen Kondition bis zum 19.05.2022 um 8:15 Uhr in Höhe von 2,120 % und einer Zinsbindungsfrist bis zum 30.06.2032.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befugte Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 21. Juli 2022

Peter Enthaler  
Gemeinde Trollenhagen

---